

**Titel: Illegale Entsorgung von Grünabfällen****Einreicherin: Arnold von Bosse, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	22.02.2021
Bearbeiter:	von Bosse, Arnold, Dr.		

Einreicher:	Herr von Bosse
-------------	----------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

**Anfrage:**

1. Wie reagiert die Stadtverwaltung, wenn die illegale Entsorgung von Grünabfällen oder Bauschutt im Wald oder auf den Flächen mit natürlicher Vegetation bemerkt wird, bzw. wenn die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht wird (Beispiel Mängelmelder)?
2. Welche Folgen hat die illegale Entsorgung von Grünabfällen oder Bauschutt für den Verursacher?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Bürger\*innen noch besser zu informieren?

**Begründung:**

Gartenabfälle oder auch Bauschutt gelten als Müll. Sie stören das Öko-System und schädigen Böden durch ihren veränderten Nährstoffhaushalt. Dennoch erfolgt die Entsorgung in einzelnen Fällen immer noch illegal, so wie dies derzeit beispielsweise am Deviner Strand an der Naturböschung oder auch auf Flächen im Wald zu beobachten ist.